

K u n d m a c h u n g

1. Gemäß § 46 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 i.d.g.F. in Verbindung mit § 79 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass

- Georg Fresacher, Iglsbergweg 552, 5753 Saalbach
- Fam. Fresacher, Hotel Sonnegg KEG, Iglsbergweg 552, 5753 Saalbach
- Siegfried Langegger, Iglsbergweg 313, 5753 Saalbach
- Maria-Theresia Seidl, Iglsbergweg 572, 5753 Saalbach
- Mag. Helene Rothleitner, Schusterbergweg 38, 6020 Innsbruck
- Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach

ein Ansuchen um die Erteilung der raumordnungsmäßigen Bewilligung (Einzelbewilligung) für den Anbau eines unterirdischen Lagerraumes, eines Stiegenhaus-Turmes sowie der Errichtung einer unterirdischen Parkgarage auf je Teilflächen aus GP 987/1, 987/7, 988/1 und 1952/7, alle KG Saalbach, gestellt haben. Die entsprechenden Unterlagen liegen zur Einsichtnahme 4 Wochen während der Amtsstunden im Bauamt auf.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister



Alois Hasenauer

Kundmachungsdauer: 4 Wochen

Angeschlagen am: 15.01.2019

Abgenommen nach dem: 12.02.2019